

II-3704 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
Z. 70 0502/221-Pr.2/91

A-1031 WIEN, DEN... 5. November 1991...
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1555 IAB
1991-11-11
zu 1587 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grabner, Dr. Stippel und Genossen haben am 17. September 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1587/J betreffend Walausrottung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Was halten Sie von dem Vorschlag, Österreich möge der Internationalen Walfangkommission als stimmberechtigtes Mitglied beitreten?
2. Für den Fall Ihrer positiven Einschätzung: Wann könnte ein solcher Beitritt vollzogen werden?

ad 1:

Die Republik Österreich war Mitglied eines aus dem Jahr 1931 stammenden Abkommens zur Regelung des Walfanges. Diesem Abkommen wurde durch die Internationale Konvention zur Regelung des Walfanges vom 2. Dezember 1946, Washington, die am 10. November 1948 in Kraft trat, derogiert, sodaß Österreich derzeit nicht Partei eines völkerrechtlich verbindlichen Instrumentes zum Schutz der Wale ist.

- 2 -

Das Ziel dieser Konvention ist es, alle Walarten vor Überfischung zu schützen, um diese seltenen Tiere auch für künftige Generationen zu erhalten.

Unter anderem wurde im Rahmen dieser Konvention die Internationale Walfangkommission (International Whaling Commission - IWC) mit Sitz in London gegründet. Aufgabe dieser Kommission ist vor allem, wissenschaftliche Untersuchungen zu unterstützen, und bei den jährlichen Treffen Fangquoten und genaue Vorschriften betreffend Walart, Jagdzeit, geschützte Zonen etc. festzulegen.

Jeder Staat kann der Konvention zur Regelung des Walfanges beitreten. Er verpflichtet sich damit, die genannten Ziele zu unterstützen, einen finanziellen Beitrag zu leisten und wird dadurch stimmberechtigtes Mitglied in der IWC.

Nichtmitgliedstaaten können nur als Beobachter an den jährlichen Sitzungen der IWC teilnehmen, die sich in den letzten Jahren von einer Walfangorganisation durch den Beitritt zahlreicher Staaten und die Zulassung von NGOs (Nicht-Regierungsorganisationen) als Beobachter eher in Richtung einer Walschutzorganisation entwickelt hat.

Als im Jahre 1982 das Moratorium des kommerziellen Walfangs beschlossen und Walfang ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke erlaubt wurde, war Österreich als offizieller Beobachter bei der IWC unter jenen, die offen gegen den Walfang eingetreten sind. Doch nur Mitglieder der Konvention besitzen auch ein Stimmrecht.

Wie schon bei der 42. Jahrestagung der IWC 1990 abzusehen war, traten vor allem Island, Japan, Norwegen und die Sowjetunion bei der 43. Jahrestagung der IWC im Mai 1991 dafür ein, das "Schlupfloch" "Walfangquoten für wissenschaftliche Zwecke" zu erweitern und außerdem den kommerziellen Walfang

- 3 -

wieder zu erlauben. Damit ist zu befürchten, daß 1992 ein "neues Bewirtschaftungssystem der Walbestände" verabschiedet wird, das gegen jegliche Artenschutzprinzipien verstößt.

Der Beitritt Österreichs zu dem genannten Übereinkommen erscheint aus meiner Sicht notwendig, denn die Frage des Überlebens der Wale ist ein globales Problem und betrifft nicht nur die mit dem Walfang direkt befaßten Staaten. Jeder an Artenschutz interessierte Staat, zu denen auch Österreich zählt, das international eine fortschrittliche Position in Sachen Umweltschutz beansprucht, muß einen Beitrag leisten. Weiters ist zu bedenken, daß Wale schon durch Meeresverschmutzung und destruktive Fischfangmethoden (Treibnetze) von der Ausrottung bedroht sind.

ad 2:

Bereits im Jahre 1989 initiierte mein Ressort im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die notwendigen Veranlassungen hinsichtlich eines Beitrittes zur Konvention, jedoch wurde insbesondere vom BMF aus budgetären Gründen ein Beitritt Österreichs abgelehnt. Da der finanzielle Beitrag relativ niedrig ist - er wird ca. S 372.900,-- betragen - und diese Summe aus Mitteln meines Ressorts aufgebracht werden kann, habe ich bereits veranlaßt, daß im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die weiteren Schritte hinsichtlich der Unterzeichnung der Konvention zur Regelung des Walfanges gesetzt werden, insbesondere die Ausarbeitung eines Vortrages an den Ministerrat. Sobald die Zustimmung des Ministerrates vorliegt, könnten die Beitrittsverhandlungen aufgenommen und sicherlich rasch durchgeführt begonnen werden.

